

Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)

Vorschulkinder im Autismus-Spektrum oder mit der Verdachtsdiagnose auf eine Autismus-Spektrum-Störung profitieren von einer IFF, da ihre Entwicklungs-auffälligkeiten oder -verzögerungen oft mehrere Bereiche gleichzeitig betreffen. IFF vereint eine heilpädagogische Förderung und medizinisch-therapeutische Leistungen (z. B. Logo- oder Ergotherapie). Ergänzt werden die Leistungen durch Elternberatung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Wie erhält mein Kind interdisziplinäre Frühförderung (IFF)?

Schritt 1: Ärztliche Verordnung

Die kinderärztliche Praxis sieht eine IFF als erforderlich und verordnet eine Eingangsdiagnostik.

Schritt 2: Durchführung der Eingangsdiagnostik

Eltern wenden sich mit der Verordnung (Rezept) an eine wohnortnahe IFF-Stelle ihrer Wahl. Nach erfolgreicher Terminabsprache erfolgt dort eine multiprofessionelle Eingangsdiagnostik (ärztlich, medizinisch-therapeutisch, pädagogisch und/oder psychologisch). Es wird ein gemeinsamer **Förder- und Behandlungsplan (FuB)** für das Kind erstellt. Dieser enthält die diagnostischen Ergebnisse sowie passgenaue Zielsetzungen, die gemeinsam mit den Eltern des Kindes erarbeitet werden. Der FuB wird mit den Eltern besprochen.

Schritt 3: Antrag stellen

Der FuB wird zusammen mit dem Grundantrag (von allen Sorgeberechtigten unterschrieben) und weiteren notwendigen Unterlagen beim LWL eingereicht. Der Antrag wird i. d. R. für ein Jahr gestellt und beinhaltet ein Förderstundenkontingent für diese Zeit.

Im Allgemeinen übermitteln Mitarbeitende der IFF-Stelle den Antrag an den LWL. Der Antrag kann auch online über das LWL-Serviceportal gestellt oder per Post verschickt werden. Alle Unterlagen (z. B. Grundantrag auf Eingliederungshilfe) sind auf der Seite des LWL zum Download verfügbar. Wenden Sie sich bei Fragen zur Antragstellung an die IFF-Stelle.

www.serviceportal.lwl.org



www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/antrag-stellen/



Übersicht der einzureichenden Unterlagen für IFF:

- ☐ Förder- und Behandlungsplan (FuB)
- ☐ Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung des Kindes
- ☐ Medizinische Berichte zum Kind in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei Pflegegrad: Bescheid der Pflegekasse in Kopie
- ☐ Wenn keine deutsche/EU-Staatsangehörigkeit besteht: Aufenthaltstitel des Kindes und der Eltern in Kopie
- ☐ Schwerbehindertenausweis oder Bescheid in Kopie (wenn vorhanden)
- ☐ Bei gemeinsamem Sorgerecht: Antrag von allen Sorgeberechtigten unterschrieben
- ☐ Bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- ☐ Bei Vormundschaft/Betreuung: Bestallungsurkunde und Sorgerechtsbeschluss in Kopie
- ☐ Bei Pflegeeltern: Pflegeelternpass (wenn vorhanden)

Schritt 4: Bedarfsermittlung

Der LWL erhält den Antrag und den FuB. Gemeinsam mit den Eltern oder Sorgeberechtigten wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Wenn auch aus Sicht des LWL die Voraussetzungen erfüllt sind und die IFF als geeignete Maßnahme festgestellt wird, erhalten die Eltern eine Kostenzusage für eine IFF.

Schritt 5: Beginn der Förderung

Nach der Bewilligung kann die Förderung für das Kind beginnen. Hierbei erfolgt die heilpädagogische und therapeutische Förderung kombiniert in der IFF-Stelle. Das bedeutet, parallel zur Heilpädagogik werden die Kinder – je nach den in der Eingangsdiagnostik festgestellten Bedarfen – durch Logopädie, Ergo- und/oder Physiotherapie gefördert. Diese Maßnahmen können entweder gleichzeitig, nacheinander oder im Wechsel und mit unterschiedlichen Intensitäten durchgeführt werden.

Zum genauen Ablauf der Förderung kann die gewählte IFF-Stelle weitere Informationen geben.

- Eine Übersicht der interdisziplinäre Frühförderstellen in Dortmund finden Sie in Kap. 4.1.3 im Wegweiser oder auf der Internetseite.

Für Eltern oder Sorgeberechtigte



Wichtig zu wissen:

- Die IFF kann nach Ablauf des ersten Förderjahres mit entsprechenden Folgeanträgen bis maximal zur Einschulung fortgesetzt werden.
- Eltern oder Sorgeberechtigte können sich bereits vor der Beantragung für eine offene und kostenfreie Beratung bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes an eine Frühförderstelle wenden. Dieses Beratungsangebot kann unabhängig von einer Beantragung oder Bewilligung einer IFF in Anspruch genommen werden.